



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2016

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2018 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Sitzungsvorlage 0100/18) und über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2016 (Sitzungsvorlage 0101/18) mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft.“

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsausschusses zur Kenntnis.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V und bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2016.“

Der Jahresabschluss 2016, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom Montag, den 30.07.2018 bis Dienstag, den 07.08.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Prenzlauer Str. 2, Zimmer 12, 17258 Feldberger Seenlandschaft öffentlich aus.

Feldberg, 18.07.2018

Lindheimer
Bürgermeisterin